



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2021	Neunkirchen, 19.11.2021	Nr. 84
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche Sitzung der Kinderkommission am 22.11.21
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 25.11.21
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges
- Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung eines Bescheides der Unteren Bauaufsichtsbehörde

B. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, dem 22.11.2021, 16:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung der Kinderkommission statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.09.2021
- 2 Projekte der Kinderkommission in 2022
- 3 Streetbuddies
- 4 Projekt Notinseln
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
in Vertretung
Hensler, Bürgermeisterin

16.11.2021

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 25.11.2021, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.09.2021
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der im Haushaltsplan 2021 eingestellten Zuschussmittel an Träger der freien Jugendpflege
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 09.09.2021
- 6 2. Jahresbericht im Bilanzierungsaudit Familiengerechte Kommune
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
in Vertretung
Hensler, Bürgermeisterin

16.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Der/ Die Halter/in des Motorrollers:

Marke: Benzhou Vehicle Industry Group Co. LTD, Typ: Motorroller, mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer: LD5TGBPAOEG000119, dessen/ deren Motorroller am 28.10.2021 von seinem Standort Wagwiesental in 66538 Neunkirchen sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 201, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung und den Kostenersatz, Az. 320-I-224-388-21, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Neunkirchen
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 16.11.2021

Im Auftrag

Drumm

Öffentliche Bekanntmachung

Der/ Die letzte Halter/in des Fahrzeuges: Peugeot, Typ: 206 CC, Farbe: schwarz, Fahrzeugidentifizierungsnummer: VF32DRFNF41840078 dessen/ deren KFZ am 22.10.2021 von seinem Standort, Peter-Neuber-Allee (Parkplatz Spitzbunker) in 66538 Neunkirchen, sicher gestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 210, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung und den Kostenersatz, AZ: 320-I-224-377-21, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Neunkirchen
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 16.11.2021

Im Auftrag

Drumm

Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, die Eigentümer/in eines Grundstücks in der Gemarkung Wiebelskirchen der Stadt Neunkirchen/Saar ist, liegt ein Bescheid vor.

Name	Vorname	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen; Aktenzeichen: 5-36-2019/0189
Ajrizaj	Bajrush	Aufforderung zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Standsicherheit des Anwesens sowie Androhung der Ersatzvornahme vom 08.11.2021 Gebührenbescheid vom 08.11.2021
<u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Wilhelmstraße 20; 66538 Neunkirchen		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Amt 36, Untere Bauaufsicht, Zimmer 517, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.



(Funke)



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 28/15

28.09.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 18. Mai 2022, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Wiebelskirchen Blatt 9428 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Wiebelskirchen	28	110/3	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Ackerland, Schillerstraße	4552

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.09.2015 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 93.000,00 €

2.

Das im Grundbuch von Wiebelskirchen Blatt 8589 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	----------------------

1	Wiebelskirchen	28	107/1	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Schillerstraße	6046
---	----------------	----	-------	--	------

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.09.2015 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 371.400,00 €

Gesamtverkehrswert: 464.400,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Schillerstraße 53, 66540 Neunkirchen

Objektbeschreibung:

a) Grundbuch von Wiebelskirchen Blatt 9428 BV Nr. 1

Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Ein-/Zweifamilienhaus und Doppelgarage,
 Baujahr: 1936 (fiktiv: 1938)
 erheblicher Renovierungsstau
 Grundstücksfläche insgesamt: 4.552 qm
 Wohnfläche: ca. 297 qm
 Es fand lediglich eine Außenbesichtigung statt
 Das Objekt wurde zum Zeitpunkt der Wertermittlung eigengenutzt.

b) Grundbuch von Wiebelskirchen Blatt 8589 BV Nr. 1

Grundstück bebaut mit 7 Gewerbehallen (Sägewerk)
 Baujahr: 1930 und 1950
 Grundstücksfläche insgesamt: 6.046 qm
 Nutzfläche: ca. 1.724 qm
 nicht unterkellert, mehrseitig angebaut
 befriedigender baulicher Zustand, geringfügiger Unterhaltungsstau
 Wert des Zubehörs (im obigen Verkehrswert enthalten): 31.400,00 €
 Es war lediglich eine Teilbesichtigung des Objekts möglich.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Zolli
Rechtspflegerin

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („Maskenpflicht“) in den Justizgebäuden

Alle Besucher/innen der Justizbehörden sind verpflichtet, in den Justizgebäuden und während des Zwangsversteigerungstermins eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) zu tragen.

Bitte bringen Sie daher unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) mit, wenn Sie das Amtsgericht Neunkirchen aufsuchen.